

Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Grenzstr. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen beobachteter bestimmte Blatt.

Postgeschäftsort:
Dresden 1580,
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 140.

Donnerstag, 19. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Poststempelgebühr. Für den Fall des Eintritts von Probationsversteigerungen, Gehöungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Gründschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Neßlamentezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag sechs Tarife. Bevollmächtigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturschrift gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mittägliche Unterhaltungsbeilage „Fröhlicher Oberschlesier“ an der Ecke. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandunternehmungen — haft der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Moldenhauerkrise weiter in der Schwebe.

**Das Reichskabinett zum Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers.
Hindenburg entscheidet über Moldenhauers Rücktrittsgesuch.**

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem angebotenen Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer und bat ihn einstimmig, von seinem Gesuch Abstand zu nehmen. Da der Reichsfinanzminister dagegenüber auf seinem Rücktrittsgesuch bestand, wird der Reichskanzler hierüber dem Herrn Reichspräsidenten Vortrag halten.

Das Ergebnis der Sitzung des Reichskabinetts wird in parlamentarischen Kreisen dahin beurteilt, dass die Reichsfinanzministerkrise weiter in der Schwebe bleibt und die

Entscheidung nun beim Reichspräsidenten liegt.

Dem verfassungsgemäß die Entlassung und Ernennung von Ministern zusteht.

Der Kanzler wird nun sobald als möglich nach Neudeck fahren, wo sich der Reichspräsident augenblicklich aufhält. Die Frage, ob er dem Reichspräsidenten vorschlagen wird, das Rücktrittsgesuch abzulehnen, ist offen, weil der Reichsfinanzminister selbst ihn dringend gebeten haben möchte hierauf Abstand zu nehmen. Dr. Moldenhauer ist für diesen Wunsch maßgebend, da er bei einem weiteren Verbleiben in einem auch persönlichen Gegensatz zu seiner Partei und damit in einen schweren inneren Konflikt gezogen würde.

Der Kanzler selbst legt großes Gewicht darauf, Dr. Moldenhauer im Amt zu halten, und dieser Wunsch ist auch von allen anderen Reichsministern in der gestrigen zweitständigen Kabinetsitzung sehr eindringlich zum Ausdruck gebracht worden.

Ein Verbleiben Dr. Moldenhauers könnte aber für die weitere Entwicklung die Perspektive des § 48 und der Reichstagsauflösung eröffnen.

Diese Entwicklung möchte Dr. Moldenhauer offenbar vermeiden, soweit seine Person den Anlass dazu geben kann. Auf der anderen Seite ist man in den Kreisen des Reichsregierung der Auffassung, dass das Kabinett, im großen gesetzen, nicht eine andere Finanzpolitik verfolge, sondern nur die Dr. Moldenhauers weiterführen kann. Die angedeutete Möglichkeit des Konfliktes mit den Parteien erachtet sich daraus aber auch ohne einen Wechsel im Reichsfinanzministerium. Daraus geht zweifellos der Vorbehalt des Reichskanzlers zurück, dass er sich noch einmal überlegen will, welchen Vorschlag er dem Reichspräsidenten unterbreitet.

Beide kommt die Finanzministerkrise weiter in der Schwebe, so steht doch jedenfalls fest, dass der Bestand des Reichskabinetts im ganzen durch sie nicht berührt wird.

Wie ungeklärt die augenblickliche Lage ist, geht auch aus der in politischen Kreisen vertretenen Ansicht hervor, dass die Parteien in der nächsten Woche unter Umständen sehr viel leichter mit sich reden lassen werden, wenn etwas

das Ergebnis der sächsischen Wahlen bessere Aussichten für den Fall einer Reichstagsauflösung in sichere Aussicht stellen sollte.

Die gestrige Stellungnahme des Untersuchungsausschusses des Reichsrates wird ebenfalls noch keineswegs als endgültig bezeichnet, weil die Entscheidung des Reichsrats ja erst in seiner Vollstitution fallen wird. Jedenfalls gehen alle Darstellungen, die die Krise gestern bereits als ernst bezeichnen, weit über den augenblicklichen Stand der Dinge hinaus.

Auch die Frage der Nachfolge des Reichsfinanzministers wird deshalb erst Ende der Woche spruchfrei werden. Im Reichstag nannte man gestern bereits eine Reihe von Kandidaten, von denen bisher aber nur als ziemlich sicher gelten kann, dass sie nicht in Frage kommen: so hat z. B. Reichswirtschaftsminister Dietrich, dessen Kandidatur am lebhaftenen erörtert wurde, kein Hehl daraus gemacht, dass er den Posten des Reichsfinanzministers ablehnen würde, weil er sehr wichtige Pläne für die Aufarbeitung der Wirtschaft von der Seite des Wirtschaftsministeriums hat. Auch die Wiederwahl des früheren Reichsfinanzministers Dr. von Schlieben darf als ausgeschlossen gelten, weil sein Gesundheitszustand ihm die Übernahme einer so schweren Bürde verbietet. Die Kandidatur eines Abgeordneten der Deutschen Volkspartei dürfte bei der eigenen Fraktion aus grundlegenden Erwägungen auf starren Widerstand stoßen, so dass, wenn die Krise durch einen



Wechsel im Reichsfinanzministerium?

Die einmütige Ablehnung des Reichsnotopfers hat zur Folge gehabt, dass Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer (rechts) sein Vortretefeile zur Verfassung gestellt hat. Man hält es für wahrscheinlich, dass das Ministerium vorläufig von Reichskanzler Dr. Brünning (links) übernommen wird — falls nicht etwa das gesamte Kabinett zurücktritt.



Wechsel im Reichsfinanzministerium gelöst wird, in erster Linie eine an der Hälfte des Parlaments stehende Verstärkung, deren Name noch nicht genannt wird, in Frage kommen dürfte.

*

Die parlamentarische Lage.

Berlin. (Funkspur.) Wie wir erfahren, hat der Reichskanzler noch keine Entscheidung darüber getroffen, wann er nach Neudeck fährt, um dem Reichspräsidenten über das Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer Bericht zu erstatten. In dieser Woche dürfte die Krise aber nicht mehr erfolgen, da Dr. Brünning die Absicht hat, am Sonnabend die Länderkonferenz zu eröffnen. Inzwischen ist Staatssekretär Meinhart in Neudeck eingetroffen. Er hat an der geplanten Kabinettssitzung noch teilgenommen und ist also in der Lage, den Reichspräsidenten von sich aus zu informieren. Bis zum Vortrage des Reichskanzlers werden die Arbeiten an der Deckungsvorlage weitergeführt. Solange noch keine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Rücktrittsgesuches vorliegt, sind auch alle Erörterungen über die Nachfolge gegenstandslos. Von unternutzter Seite wird übrigens in diesem Zusammenhang nochmals bestritten, dass der Kanzler dem Finanzminister gestern dem Reichswirtschaftsminister Dietrich angeboten habe. Es habe zwar zwischen beiden Herren eine Besprechung stattgefunden, die sich aber nur um die allgemein-politische Lage drehte, ohne dass dem Reichswirtschaftsminister ein Angebot gemacht worden wäre. Die Situation hat sich also gegen gestern abend nicht geändert. Die Krise im Reichsfinanzministerium bleibt weiter in der Schwebe.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer vor dem Reichsratsausschuss.

vda. Berlin. Der Reichsratsausschuss begann am Mittwoch mit der Generaldebatte über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitslosenversicherung und die Deckungsvorlage der Reichsregierung.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer nahm zu Beginn der Sitzung das Wort zu einer kurzen Begründung der Deckungsvorlage, dass die Durchführung einer geordneten Finanzpolitik die Abdeckung des erkennbaren Defizits unbedingt verlange, wenn der Kredit Deutschlands nicht schweren Schaden leiden solle. Eine Erhöhung der indirekten Steuern oder eine Neinführung solcher sei, wenn überhaupt, nur in bescheidenen Rahmen möglich, weil von einem solchen Vorgehen eher Widererträgnisse als Mehrerträgnisse zu erwarten seien. Eine neue Belastung der Wirtschaft durch unmittelbar sie treffende direkte Steuern sei wegen der schon bestehenden Überlastung der Wirtschaft ohne sachlichen Ausgleich unmöglich. So sei der Gedanke

entstanden, die Reichsbefreiungen zu einer „Reichshilfe“ heranzuziehen, nachdem man den Staat, so weit es noch möglich ist, verkürzt habe. Nur sehr schweren Herzens habe er sich zu diesem Entschluss, da er keinen anderen Ausweg sah, durchgerungen. Dieser Entschluss sei für ihn schließlich nur tragbar gewesen, weil diese Reichshilfe nur ein Teil eines großen Programms sei, dessen Endziel die Überwindung der schweren Depression bilden, unter der die deutsche Wirtschaft leidet und die sich in der riesenhaften Siffer von Arbeitslosen äußere. Dieses Gesamtprogramm müsse darauf hinzufließen, auf der ganzen Linie zu einer sparsameren Wirtschaft zu gelangen. Daher die Vorschläge zur Verkürzung des Beamtenapparates und der Reform der Verwaltung, die in engem Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Reform der Arbeitslosen- und Krankenversicherung, die nur die erste Stappe auf dem Wege einer großen Reform der Sozialversicherung überhaupt sein könnten. Aber auch die Notwendigkeit, das Wohnproblem als solches anzugehen. Die Regierung habe gesezt, dass sie durchaus gewillt sei, in dieser Frage ernst zu machen. Das zeige die Verbindlichkeitserklärung des Denkanleiter-Schiedspruchs. Es müsse der Verlust gemacht werden, auf dem ganzen Gebiet der Produktion zu einer Senkung der Löhne und Preise zu gelangen.

Die Regierung werde alles, was in ihren Kräften stehe, tun, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Zusammenhang könne dann aber auch nicht an dem größten Ausgabenposten, den Gehältern, vorbeigegangen werden. Es handele sich deshalb nicht um ein einstiges Notopfer, das von einer bestimmten Gruppe verlangt werde, sondern um einen Versuch, in Wirtschaft und Verwaltung die Ausgaben zu senken und damit auch an einer Senkung des Preisniveaus zu gelangen. Unter diesem Gesichtspunkt einer gemeinsamen Aktion und einer Auswirkung auf die Preise halte er das Vorgehen der Reichsregierung für tragbar. Lehne man es ab, so bleibe nur die Möglichkeit, entweder den Staat ungesetzlich zu lassen oder zu Steuern zu greifen, die produktionshemmend seien, wie es der Vorschlag etwa der sozialdemokratischen Fraktion zeige.

Brünning will sich nicht von Moldenhauer trennen.

Berlin. Wie die Telegraphen-Union zu der amtlichen Verkündigung über die Kabinettssitzung vom Mittwoch ergänzend erfährt, hat sich der Reichskanzler im Kabinett vorbehalten, welche Empfehlungen er dem Reichspräsidenten für die Behandlung des „angebotenen Rücktrittsgesuches“ Dr. Moldenhauers geben wird. In politischen Kreisen vermutet man, dass der Reichskanzler sich unter keinen Umständen von Dr. Moldenhauer trennen will. Er soll das in diesem Sinne auch am Mittwoch nachmittag gegenüber führenden Persönlichkeiten seiner eigenen Partei geäußert haben. Das würde bedeuten, dass das Reichskabinett gegenwärtig wieder stärker als in den letzten Wochen mit dem Gedanken umgeht, die von ihm für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, nötigenfalls mit Hilfe des Artikels 48, durchzuführen. Weiter wird vermutet, dass der Reichskanzler bereits heute Donnerstag nach Neudeck im Ostpreußen (Westpreußen) abreisen wird, um dort dem Reichspräsidenten Vortrag zu halten.